

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0241/2019					Datum: 11.03.2019			
Baudezernent								
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung				Az.: 85/P/Bo			
Betreff:								
Kanalerneuerung Schwarzer Weg in Koblenz - Lützel								
Gremienweg:								
02.04.2019	Werkaussch	uss "Stadtentwässerung"	einstimn	nig	mehrheitl		ohne BE	
		Z .	abgelehr	ıt	Kenntnis		abgesetzt	
			verwiese	n	vertagt		geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	naltungen		Gege	enstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Teilerneuerung des Mischwasserkanals im Schwarzer Weg gemäß dem Entwässerungsplan mit der Zeichnungsnummer B–2/0085218.

Begründung:

Der in Teilbereichen vorhandene Mischwasserkanal (Baujahr 1919) im Schwarzer Weg weist bauliche Mängel auf. Aufgrund der vorhandenen Schäden sowie der teilweise hydraulischen Überlastung ist der Kanal zu erneuern. Hierzu wird der bestehende Mischwasserkanal DN 450 auf einer Länge von rund 55 m durch Stahlbetonrohre mit einem Durchmesser von 1000 mm ersetzt.

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme sind 4 Hausanschlussleitungen sowie 1 Anschlussleitung der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern.

Die Straßenoberfläche wird in dem Kanalerneuerungsbereich wiederhergestellt. Die Bauzeit für die Kanalmaßnahme wird mit ca. 2 Monaten angesetzt. Mit den Bauarbeiten soll im 2. Quartal 2020 begonnen werden. Während der Arbeiten ist der Haltungsabschnitt für den Verkehr gesperrt. Es werden entsprechende Umfahrungsmöglichkeiten eingerichtet.

Die Herstellungskosten betragen rund 170.000 €. Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 140.000 € und auf die Baunebenkosten 30.000 €. Die erforderlichen Mittel werden im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter der Konto-Nr. 0085218 als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit 2020 etatisiert.

Für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen fallen Kosten in Höhe von rd. 12.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsplan unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Anschlussleitung der Straßenentwässerung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 3.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage: Übersichtsplan